



FINANZPLAN

DER

EINWOHNERGEMEINDE JENS

2026- 2030

AUFLAGEEXEMPLAR

Datum	Inhalt
10.11.2025	Genehmigung durch den Gemeinderat
28.11.2025	Orientierung an der Gemeindeversammlung

Vorbericht

1 Rechtliche Grundlage / Ziel und Zweck der Finanzplanung

Gemäss Art. 64 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan über einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen. Der Finanzplan gibt somit einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird rollend nachgeführt.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit herrschen. Da das jährliche Budget dafür nicht ausreicht, ist eine Finanzplanung erforderlich. Folgende Ziele sind zu erfüllen:

- Die Planung muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, sind Prioritäten zu setzen.
- Die Planung soll die Entwicklung über Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar darstellen.
- Schliesslich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Über den Finanzplan, der ebenfalls das Investitionsprogramm beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

2 Finanzielle Ausgangslage

Als Basisgrundlage werden hauptsächlich die Zahlen des Budgets resp. der Rechnung 2025 und, soweit bereits vorliegend, des Budgets 2026 herangezogen. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm der kommenden Jahre auswirken werden. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Planungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'279.98 im Gesamthaushalt und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'091.82 im allgemeinen Haushalt ab. Es mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2024 Fr. 1,765 Mio., wovon Fr. 0.698 Mio. dem Bilanzüberschuss zufallen.

Budget 2025

Für das Rechnungsjahr 2025 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 155'850.00 im Gesamthaushalt und Fr. 159'280.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert.

Ausblick Rechnungsergebnis 2025

Wie vorstehend erwähnt sieht das Budget für das Jahr 2025 im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 159'280.00 vor. Nach neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen wird ein deutlich besseres Rechnungsergebnis erwartet im allgemeinen Haushalt und somit auch im Gesamthaushalt. Hauptgrund wird ein erheblicher Mehrertrag bei den Gemeindesteuern sei, wobei dies nicht für die Einkommenssteuern NP gilt. Es handelt sich dabei jedoch erst noch um Annahmen.

3 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse

Der Finanzplan 2026 - 2030 ist unter den getroffenen Annahmen und einer **Steueranlage von 1.90 Einheiten** für den gesamten Prognosezeitraum von nachfolgenden Punkten gekennzeichnet:

Steuerfinanzierter Haushalt

- Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes ist massgeblich geprägt von Folgekosten, die u.a. die abgeschlossene Schulhaussanierung mit sich bringt. Der bisherige Abschreibungsaufwand belief sich auf jährlich Fr. 92'805.00. Die vom Kanton beschlossene Gesetzesänderung, wonach für Schulliegenschaften neu ebenfalls eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren gilt (bisher 25 Jahre) führt zu einer erheblichen Entlastung beim Abschreibungsaufwand der Schulliegenschaft (-Fr. 46'025.00).
 - Als «Lichtblick» kann zudem erwähnt werden, dass ab 2028 die lineare Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 in der Höhe von jährlich Fr. 79'277.00 wegfallen wird, was längerfristig ebenfalls zu einer finanziellen Entlastung in der Erfolgsrechnung und zu mehr Handlungsspielraum führen wird.
 - Der sehr hohe Steuerertrag aus dem Rechnungsjahr 2021 zählt ab 2025 nicht mehr als Grundlagejahr für den Finanzausgleich. Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau steigt wieder an. Betrug dieser im 2024 noch Fr. 59'928.00 ist er im 2025 auf Fr. 102'866.00 angestiegen und sollte im Jahr 2026 mit Fr. 112'620.00 nochmals höher ausfallen. Im Jahr 2030 wird ein Beitrag von Fr. 192'000.00 ausgewiesen.
 - Nach dem mit der Realisierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen am Jäissbach sowie der Schulhaussanierung einige Jahre von hoher Investitionstätigkeit geprägt waren, sind im allgemeinen Haushalt nächsten Jahre nur kleinere Investitionsprojekte vorgesehen wie die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld/Unterfeld (Fr. 35'000.00), Erneuerung EDV-Lösung Gemeindeverwaltung (50'000.00), Planung Sanierung Küfergasse, Anteil Strassenbau (10'000.00), vorsorglich und je nach Verlauf des pendenten Falls die Sanierung der Weieriedstrasse (30'000.00). Für den späteren Zeitraum ab 2027 wurde die Sanierung des Schulhausplatzes, sowie die Sanierung der Gemeindestrasse Oberfeld ins Investitionsprogramm aufgenommen. Ebenfalls soll die Küfergasse erneuert werden – dies in Verbindung mit der Kanalisationssanierung.
 - Bis und mit 2029 sind für die Finanzierung der Investitionen des allgemeinen Haushalts keine zusätzlichen Fremdmittel erforderlich.
 - Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) belaufen sich auf Fr. 2,0 Mio. (Suva und Raiffeisen). Hinzu kommen kurzfristige Verbindlichkeiten bei der PostFinance von Fr. 1,35 Mio. (Stand November 2025), welche im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung und dem Investitionsbeitrag an den Neubau PW/RUB aufgenommen wurden.
 - Der Blick auf die Steuerstatistik zeigt, dass insbesondere beim Einkommen der natürlichen Personen die Ergebnisse bei den Steuererträgen im 2-Jahres-Rhythmus zwischen hoch und tief variieren. Weshalb dies so ist, lässt sich nicht plausibel erklären. Es ist daher enorm schwierig, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung für das Jahr 2026 und die Folgejahre aufgebaut wird.
- Nichts desto trotz wurde von Jahr zu Jahr mit einem realistischen Zuwachs von jeweils 1.8 % gerechnet. Ebenfalls eine Zunahme bei der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen wurde gestützt auf die aktuelle Bautätigkeit respektive die neu geplanten Wohneinheiten entsprechend berücksichtigt.
- Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 90'000.00, was in Etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht.
 - Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinnsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen).

Gebührenfinanzierter Haushalt

Spezialfinanzierung Abwasser

- Letztes Jahr wurden dem Gemeinderat in Bezug auf die SF Abwasser zwei Varianten des Finanzplans zur Beurteilung vorgelegt. Variante 1 entsprach der bisherigen Praxis, welche eine Einlage in den Werterhalt von 60 % vorsah. Und eine Variante 2, welche ab 2025 eine Erhöhung des Einlagesatzes auf 100% und zudem auch die Einlage der jährlichen Anschlussgebühren in den Werterhalt vorsah. Diese Variante zeigte auf, dass das heute noch bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2029 deutlich

auf rund Fr. 200'000.00 reduziert werden kann und gleichzeitig das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) zwar abgebaut wird, aber am Ende des Prognosezeitraumes nach wie vor einen genügenden Bestand aufweist. Solange noch kein Bestand an Werterhalt aufgebaut werden kann, sollte das Eigenkapital nicht unter rund Fr. 150'000 fallen. Die Höhe der Bestände ist natürlich abhängig vom Verlauf der Ausgaben (Unterhalt, Beiträge an Verband) bzw. Erträge. Aber die Erhöhung des Einlagesatzes und Einlage der Anschlussgebühren haben den Vorteil, dass das VV nach HRM1 auf einen überschaubaren Stand gebracht wird und in absehbarer Zeit wieder ein Polster im Bestand Werterhalt gebildet werden könnte.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat die zweite Variante des Finanzplanes mit einem höheren Einlagesatz in den Werterhalt genehmigt, obwohl dadurch das Gesamtergebnis des Finanzplanes auch erheblich, aber erklärbar, verschlechtert wird.

Diese Praxis und Absicht wird auch im heutige vorliegenden Finanzplan der SF Abwasser weiterverfolgt, weshalb wiederum während der gesamten Planungsperiode Aufwandüberschüsse im Umfang von rund Fr. 60'000.00 in Kauf genommen werden müssen. Der Rechnungsausgleich wird dadurch deutlich verringert, weist jedoch noch einen genügend hohen Bestand aus. Ab 2030 oder 2031 ist jedoch zu prüfen, ob und inwiefern der Einlagesatz in den Werterhalt wiederum reduziert werden soll.

- Die grössten Ausgabenposten bei der SF Abwasser machen der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Die übrigen Positionen haben praktisch keinen Zuwachs.
- Das Investitionsprogramm der SF Abwasser sieht im Jahr 2026 die 3. Tranche für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP in der Höhe von Fr. 160'000.00 abzüglich von zu erwartenden Subventionsbeiträgen von Fr. 25'000.00 vor. In diesem Betrag enthalten sind insbesondere die Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen Leitungen. Ursprünglich waren diese Arbeiten im laufenden Jahr vorgesehen. Die Ausführung verschiebt sich jedoch ins nächste Jahr. Weiter soll die Planung und danach auch die Sanierung der Kanalisation in der Küfergasse in Angriff genommen werden. Im Jahr 2026 ist in einem ersten Schritt die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Kosten werden aufgeteilt in einen Anteil Strassenbau und Anteil Kanalisation.

Spezialfinanzierung Abfall

- Die Ergebnisse der SF Abfall sind während der gesamten Planungsperiode ausgeglichen bzw. weisen einen kleinen Aufwandüberschuss vor. Der Gemeinderat hat per Rechnung 2023 die Grundgebühren gesenkt, damit die SF Abfall nicht weiter Reserven (Rechnungsausgleich) anhäuft. Die ausgewiesenen Defizite sind damit vertretbar.
- Investitionen sind im Bereich Abfall keine geplant.

4 Investitionsprogramm

Allgemeiner Haushalt

Erneuerung EDV-Lösung

Gestützt auf das übergeordnete Recht müssen die Gemeinden spätestens per 01.03.2027 eine GEVER-Lösung eingeführt haben. Im Jahr 2027 ist zudem der Ersatz des Servers zu prüfen. Die EDV-Lösung der Gemeindeverwaltung muss daher gesamtheitlich überprüft und wo nötig, die erforderlichen Softwareprogramme beschafft oder erneuert werden.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld/Unterfeld

Mit der seit Sommer 2025 laufenden Zusammenarbeit im Bereich der Schule wurde die Gemeindestrasse Oberfeld zum Schulweg. Aus diesem Grund sollen zwecks Verkehrsberuhigung entsprechende Massnahmen getroffen werden. Auch im Unterfeld sind zwecks Verkehrsberuhigung Massnahmen vorgesehen. Die Planung ist weit fortgeschritten – im Jahr 2026 steht die Realisierungsphase an.

Sanierung Instabilität beim Schulhausplatz

Der Hang nordseitig des Schulhauses fällt immer mehr ein. Bevor über eine Sanierung des Hartplatzes diskutiert werden kann, muss der Hang stabilisiert werden.

Sanierung Küfergasse

Die Küfergasse ist in einem schlechten Zustand und fungiert seit vielen Jahren als Projekt in der Finanzplanung. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2026 ein Projekt für die Sanierung ausgearbeitet werden, welches dann die weiteren Sanierungsetappen aufzeigt. Die Projektierungskosten sind aufgeteilt in einen Anteil Strassenbau (Belagserneuerung) und Abwasser (Kanalisationssanierung).

Gebührenfinanzierte Bereiche

Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan GEP

In naher Zukunft müssen die Gemeinden ihren GEP überarbeiten. Das Amt für Wasser und Abfall wird daher auch in der Gemeinde Jens demnächst den GEP-Check durchführen. Da der GEP von Jens bereits vor längerer Zeit erstellt wurde und leider fehler- oder lückenhaft ist, wurde entschieden, die Überarbeitung zeitnah und in Etappen ab 2024 anzugehen. Die Kosten der dritten Etappe im Jahr 2026 (Aufwand u.a. für Kanalfernseh-Aufnahmen der öffentlichen Leitungen) belaufen sich auf Fr. 160'000.00 abzüglich zu erwartenden Beiträgen von rund Fr. 25'000.00.

Kanalisationssanierungen Küfergasse und Hinterdorf

Gemäss GEP und den vorliegenden Kanalfernsehaufnahmen sind die Abwasserleitungen in der Küfergasse und im Hinterdorf mittelfristig zu sanieren. Die Planung des Grossprojektes soll in Angriff genommen werden, weshalb hierfür ein Betrag von Fr. 20'000.000 im Budget vorgesehen ist.

5 Spezialfinanzierung Abwasser

Das in HRM2 überführte Verwaltungsvermögen der Kanalisation beläuft sich per Ende 2024 noch auf rund Fr. 0,697 Mio. und wird weiter entsprechend der Höhe der Einlage in den Werterhalt – abzüglich der neuen Abschreibungen - linear abgeschrieben. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2025 auf Fr. 495'755.50.

Die grössten Ausgabenposten machen der Betriebsbeitrag an die ARAT sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Mit der Vornahme von Investitionen im Abwasserbereich (Neubau Pumpwerk und RUB) nimmt das «neue» Verwaltungsvermögen zu. Dieses beeinflusst die Berechnung für die interne kalkulatorische Verzinsung zwischen der SF Abwasser und dem Steuerhaushalt. Der betriebliche Aufwand wie Abschreibungen, Unterhalt, etc. ist während der Planungsphase immer etwa auf gleich hohem Niveau. Der Finanzaufwand ist ansteigend, da für die Sanierungsprojekte am Ende der Planungsperiode wiederum Fremdmittel erforderlich wären. Die Erfolgsrechnung der SF Abwasser sieht über den gesamten Zeitraum Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund Fr. 60'000.00 vor, welche begründbar sind und durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 86 %.

6 Spezialfinanzierung Abfall

Die SF Abfall hat in den letzten Jahren stets Ertragsüberschüsse erzielt, welche dem Eigenkapital (Rechnungsausgleich Abfall) gutgeschrieben werden konnten. Der Rechnungsausgleich betrug per Ende 2024 Fr. 112'840.61. Die Reserve beläuft sich somit auf mehr als den doppelten Gebührenertrag, was als Richtwert gilt. Da der Rechnungsausgleich kontinuierlich angestiegen ist und auch in Zukunft keine grösseren Investitionen vorgesehen sind, hat der Gemeinderat 2023/2024 eine Senkung der Kehrrichtgrundgebühren

beschlossen. Mit dem tieferen Gebührenertrag, welcher die Senkung der Grundgebühren mit sich bringt, resultieren für die SF Abfall praktisch ausgeglichene Ergebnisse. Je nach Geschäftsverlauf können diese beim Rechnungsabschluss kleine Ertrags- oder Aufwandüberschüsse sein. Allfällige Aufwandüberschüsse können durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt im Mittel bei 90 %. Im Bereich Abfallbeseitigung sind während der Planungsperiode keine Investitionen vorgesehen.

7 Schlussfolgerung

Der Finanzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Im Steuerhaushalt sind ab 2028 kleine Ertragsüberschüsse vorgesehen. Im konsolidierten Haushalt werden demgegenüber jedoch für den gesamten Planungszeitraum Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Der Steuerertrag für das Jahr 2026 wurde in Anlehnung an die Steuerstatistik und die Prognoseannahmen etwas tiefer budgetiert als für das laufende Jahr. Auch für das Jahr 2026 sind zu Lasten ER einige kleinere Investitionen vorgesehen. Dafür ist die Investitionstätigkeit zu Lasten IR nach wie vor in einem überschaubaren und finanzierten Rahmen. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt auf 100 % bei der SF Abwasser zwecks Reduktion des Bestandes VV nach HRM1, wird der Aufwandüberschuss ebenfalls erhöht. Die Verschlechterung ist daher entsprechend nachvollziehbar und vertretbar.

Nur den allgemeinen Haushalt betrachtet, sind es die Jahre 2026 und 2027, die aus vorgenannten Gründen Aufwandüberschüsse vorweisen. Ab dem Jahr 2028 können kleine Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies insbesondere auch, weil das Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2027 vollständig abgeschrieben sein wird.

Der Bilanzüberschuss betrug per Ende 2024 rund Fr. 699'000.00. Per Ende 2026 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene die finanzpolitische Reserve aufgehoben und der gesamte Bestand innerhalb der Bilanz dem Bilanzüberschuss zugeführt. Es sind dies rund Fr. 372'000.00, wodurch sich der Bilanzüberschuss auf rund Fr. 1.0 Mio. erhöhen wird. Am Ende der Planungsperiode wird ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 1.078 Mio. ausgewiesen. Die Reserve beträgt somit 11 Steueranlagezehntel (1 StAz = Fr. 90'000.00).

8 Genehmigung

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 – 2030 an seiner Sitzung vom 10.11.2025 genehmigt. Die Stimmberchtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 darüber orientiert.

2565 Jens, 10. November 2025

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Lienhard Marti
Gemeindepräsident

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin

Finanzplan Jens 2026 bis 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 13.11.25

	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4	-87	-22	57	90	113	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	-1	2	3	-4	-3	-3	
operatives Ergebnis	4	-85	-18	54	88	110	
1.c ausserordentliches Ergebnis	9	7	7	7	7	7	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	12	-77	-11	61	95	117	192
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	52	130	80	250	140	650	
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	364	
3.b bestehende Schulden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'364	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	1	4	14	20	27	44	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	-1	-1	-1	0	3	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	20	20	20	20	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	3	33	39	47	67	188
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	12	-77	-11	61	95	117	192
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	12	-81	-44	22	48	51	188
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	12	-81	-44	22	48	51	
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12	-81	-44	22	48	51	188
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	95	90	91	92	93	95	
6.b Gesamtergebnis in StAnZI	0.1	-0.9	-0.5	0.2	0.5	0.5	

Finanzplan Jens 2026 bis 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 13.11.25

	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41	-69	-44	-44	-39	-40	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	-2	-3	-4	-4	-5	-4	
operatives Ergebnis	-43	-72	-47	-48	-44	-44	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-43	-72	-47	-48	-44	-44	-298
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	15	155	175	150	150	0	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	0	19	19	25	25	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	0	19	19	25	25	87
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-43	-72	-47	-48	-44	-44	-298
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43	-72	-66	-67	-68	-69	-386
7. Selbstfinanzierung und SFG							
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	72	43	49	48	47	46	305
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	478%	28%	28%	32%	31%	100%	47%

Finanzplan Jens 2026 bis 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 13.11.25

	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37	-155	-65	13	51	73	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	-3	-1	0	-8	-7	-7	
operatives Ergebnis	-39	-156	-66	5	44	66	
1.c ausserordentliches Ergebnis	9	7	7	7	7	7	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-31	-149	-58	13	51	73	-101
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	52	130	80	250	140	650	1'302
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	15	155	175	150	150	0	645
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	364	
3.b bestehende Schulden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'364	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	1	4	33	39	52	69	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	-1	-1	-1	0	3	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	20	20	20	20	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	3	52	58	71	91	276
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-31	-149	-58	13	51	73	-101
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-32	-152	-110	-45	-20	-18	-378
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-32	-152	-110	-45	-20	-18	-378
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32	-152	-110	-45	-20	-18	-378
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							
6.a 1 StAnZl	95	90	91	92	93	95	93
6.b Gesamtergebnis in StAnZl	-0.3	-1.7	-1.2	-0.5	-0.2	-0.2	-0.7

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.11.25
Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	7) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
0220.5200.00	Erneuerung EDV-Lösung Verwaltung (Einführung GEVER)	A	5			50		50		20	30				
2170.5030.00	Sanierung Instabilität Nordhang SH (üb. Tiefbau)	A	40			40		40		40					
2170.5040.xx	Sanierung Schulhausplatz	B	33			200		200		200		200			
6150.5010.03	Gemeindestrassen: Sanierung öffentl. Beleuchtung	A	40			50		50		50					
6150.5010.04	Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld und Unterfeld	A	40		7	32		32		2	30				
6150.5010.05	Sanierung Weieried-Strasse	A	40			30		30		30					
6150.5010.06	Sanierung Küfergasse, Anteil Strassenbau (2026: Projektierung)	B	40			200		200		10	50	50	90		
6150.5010.xx	Sanierung Gemeindestrasse Oberfeld	B	40			600		600					600		
6150.5040.xx	Sanierung Hinterdorf, Anteil Strassenbau (i.V. mit Sanierung Kanalisation)	C	40			100		100		100				100	
A	Investitionen ohne Zuordnung		25			100		100					50	50	
Total					7	1'402	-	1'402	52	130	80	250	140	650	100

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.11.25
Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus- gaben	7) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
7201.5292.00	Überarbeitung GEP	A	10			14	220	45	175	15	160	45				
7201.6310.01										-25	-20					
7201.5032.04	Sanierung Küfergasse, Anteil Kanalisation (2026: Projektierung)	A	80				470		470		20	150	150	150		
7201.5232.xx	Sanierung Hinterdorf, Anteil Kanalisation	C	80				500		500							500
Total							14	1'190	45	1'145	15	155	175	150	150	- 500

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Finanzplan Jens 2026 bis 2030

Funktion (in 4 Stellen): 7201
 Version vom 13.11.25
 Beträge in CHF 1'000

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	5.6	13.0	6.0	6.1	6.1	6.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	6.4	7.2	7.3	7.4	7.4	7.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	103.2	103.2	84.3	84.3	78.4	78.4	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	11.9	11.9	30.8	30.8	36.7	36.7	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	161.5	171.2	172.1	173.0	173.8	174.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	9.4	9.4	9.4	9.5	9.5	9.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand							bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	413.1	431.1	425.1	426.1	427.1	428.2	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	247.0	242.3	243.0	243.7	244.4	245.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	-	-	-	-	-	-	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
46 Beiträge (Ertragsanteile)	11.4	12.0	12.1	12.1	12.2	12.2	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	373.5	369.4	370.1	370.9	371.6	372.4	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-39.6	-61.7	-55.0	-55.2	-55.5	-55.8	
34 Finanzaufwand	4.1	4.7	5.3	5.7	6.2	6.0	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-4.1	-4.7	-5.3	-5.7	-6.2	-6.0	
OPERATIVES ERGEBNIS	-43.8	-66.4	-60.2	-61.0	-61.7	-61.7	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-43.8	-66.4	-60.2	-61.0	-61.7	-61.7	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./wertehr. Unterhalt)							max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	90%	85%	86%	86%	86%	86%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	71.3	48.7	54.9	54.1	53.4	53.3	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	475%	31%	31%	36%	36%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	452.0	385.6	325.4	264.4	202.7	141.0	
Bestand Werterhalt	0.0	0.0	-	-	-	-	
- in % Wiederbeschaffungswerte	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	1'377.9	1'277.9	1'317.8	1'377.7	1'412.6	1'447.5	
Nettoinvestitionen	15.0	155.0	175.0	150.0	150.0	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	115.1	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	1'277.9	1'317.8	1'377.7	1'412.6	1'447.5	1'332.4	

Finanzplan Jens 2026 bis 2030

Funktion (in 4 Stellen): 7301
 Version vom 13.11.25
 Beträge in CHF 1'000

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	47.8	49.9	50.3	50.8	51.3	51.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	2.0	5.8	5.8	5.9	5.9	5.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	4.4	4.4	4.4	4.4	4.5	4.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	54.5	60.4	60.9	61.4	62.0	62.5	automatische Berechnung
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	50.3	50.5	50.5	50.6	50.7	50.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+) / Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	53.1	53.3	53.3	53.4	53.5	53.6	automatische Berechnung
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-1.4	-7.2	-7.5	-8.0	-8.5	-8.9	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1.8	1.8	1.7	1.7	1.7	1.7	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.8	1.8	1.7	1.7	1.7	1.7	
OPERATIVES ERGEBNIS	0.4	-5.4	-5.8	-6.3	-6.8	-7.3	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.4	-5.4	-5.8	-6.3	-6.8	-7.3	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	101%	91%	91%	90%	89%	88%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	0.4	-5.4	-5.8	-6.3	-6.8	-7.3	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	113.3	107.9	102.1	95.8	89.1	81.8	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 13.11.25

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode													
	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
29 Eigenkapital	1'766		1'727		1'567		1'450		1'397		1'370		1'344	
290 Spezialfinanzierungen														
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29002 Abwasserentsorgung	495.8	-43.8	452.0	-66.4	385.6	-60.2	325.4	-61.0	264.4	-61.7	202.7	-61.7	141.0	
29003 Abfallentsorgung	112.8	0.4	113.3	-5.4	107.9	-5.8	102.1	-6.3	95.8	-6.8	89.1	-7.3	81.8	
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Kabelfversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
292 Globalbudgetbereiche														
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
293 Vorfinanzierungen														
29300 Allgemeiner Haushalt	80.2	-7.4	72.8	-7.4	65.5	-7.3	58.1	-7.3	50.8	-7.3	43.5	-7.3	36.1	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
294 Reserven														
29400 Finanzpolitische Reserve*	372.0	0.0	372.0	-372.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
296 Neubewertungsreserve FV														
29600 Neubewertungsreserve FV	1.2		1.2		1.2		1.2		1.2		1.2		1.2	
29601 Schwankungsreserve	5.1		5.1		5.1		5.1		5.1		5.1		5.1	
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
298 übriges Eigenkapital														
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag*			710.5		1'001.9		958.1		979.9		1'028.3		1'078.9	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	698.8	11.8	710.5	-80.6	1'001.9	-43.8	958.1	21.8	979.9	48.4	1'028.3	50.6	1'078.9	